

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6152/2020/1</b> Vorgänger-Vorlage: 6152/2020	<b>Fachbereich 1</b> Herr Buttner
<b>Durchführung von Stellenbewertungsverfahren; Bewilligung eines außerplanmäßigen Aufwandes für eine externe Beauftragung</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 44.000 EUR zur externen Beauftragung von Stellenbewertungsverfahren zu Gunsten der Buchungsstelle 1112111.5625100 (Zentrale Steuerung, Controlling/Vergütungen einschließlich Reisekosten an Dritte) sowie die Vergabe der Leistung an die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Die Änderungen zur Vorgänger-Vorlage sind grau hinterlegt.

Die rheinland-pfälzischen kommunalen Gebietskörperschaften sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gehalten, Stellen ausschließlich aufgrund von entsprechenden Bewertungen nach tariflichen bzw. beamtenrechtlichen Maßgaben zu besetzen.

In quantitativer Hinsicht sind rund 460 Stellen gegeben, wobei aufgrund der Zusammenfassung von gleichartigen Tätigkeiten rund 220 Stellen exklusive der geringfügig beschäftigten Kräfte einer Bewertung bedürfen. Von diesen sind gegenwärtig 65 Stellen bereits einer Bewertung zugeführt worden. Hieraus resultiert ein Zeitaufwand von 4,5 Stunden je Bewertung. Wird dies mit den geltenden Stundensätzen nach dem aktuellen Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu den Kosten eines Arbeitsplatzes monetarisiert, so ergibt sich ein Betrag in Höhe von rund 44.000 EUR. Der vorgenannte Betrag ist somit zu Selbstkosten kalkuliert worden.

Gegenwärtig ist die Durchführung von Stellenbewertungen mit dem gegebenen Personalkörper im Lichte des dargestellten Umfangs aus Kapazitätsgründen nicht darstellbar. Vor diesem Hintergrund wird eine externe Vergabe der in Rede stehenden Leistung angestrebt. Die alsbaldige Vergabe der Leistung nach außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln gewährleistet eine sachgerechte Eingruppierung bzw. Ausweisung von Dienstposten und ist insbesondere aufgrund der weiteren personalwirtschaftlichen Erfordernisse zwingend geboten. Mit einer Mittelbereitstellung noch im Jahr 2020 kann eine Beauftragung der KGSt, durchgeführt werden. Diese hat zwischenzeitlich mit dem als Anlage beigefügten Gutachten (nicht öffentlich) darauf hingewiesen, dass kommunalen Gebietskörperschaften als ordentlichen Mitgliedern der Weg der so genannten Inhouse-Vergabe nach § 108 des Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) offen steht. Aufgrund der auch in der Rechtsprechung anerkannten Kompetenz und der Vielzahl an Bewertungsvorgängen sowie der Erfahrungen im kommunalen Bereich stellt die KGSt einen geeigneten Dienstleister dar.

Da erfahrungsgemäß die Kapazitäten des in Betracht kommenden Dienstleisters oftmals bereits zu Beginn eines Jahres ausgeschöpft sind, kann durch eine Mittelbereitstellung die Durchführung der Stellenbewertungsverfahren im Jahr 2021 gewährleistet werden. Bei einer Veranschlagung im Haushalt des Jahres 2021 würde sich aufgrund der Interimsphase und der sich hieran anschließenden Vergabe eine erhebliche Verzögerung von bis zu zwölf Monaten ergeben.

Hinsichtlich der Kosten für die Stellenbewertungen ergibt sich nach einer Markterkundung eine erhebliche Spannweite. Festzustellen ist jedoch ein allgemeiner Anstieg der jeweils in den Ansatz zu bringenden Kosten. Seinerzeit waren rund 40.000 EUR für ca. 100 Stellen vorgesehen, im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2015 wurde der damals gebildete Ansatz in der vorgenannten Höhe verworfen. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Erstellung der Stellenbeschreibungen wird insofern vorgeschlagen, an dem auf Selbstkostenbasis kalkulierten Ansatz festzuhalten und insofern eine Budgetierung für die kommenden 12 Monate vorzunehmen. Dies auch vor dem Hintergrund der zeitlichen Erstreckung des Bewertungsprojektes die Abwicklung der Bewertungen durch die KGSt. Dabei ist nach den nunmehrigen Konditionen der KGSt davon auszugehen, dass mit dem Budget rund 60 Stellenbewertungen durchgeführt werden können. Dies entspricht nach Darstellung der KGSt dem dortigen Leistungsspektrum im vorgenannten Zeitraum. Somit wird zu gegebener Zeit ein weiteres Budget in entsprechender Höhe erforderlich.

Die Personalvertretung befürwortet im Lichte der vorgetragenen Aspekte die externe Durchführung von Stellenbewertungen und sieht in der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Verfahrensweise die im Rahmen der gegenwärtigen Auslastungssituation im Personalwesen einen geeigneten Vorschlag, die bestehenden Rückstände in vertretbarer Zeit abzuwickeln. Darüber hinaus bekräftigt die Personalvertretung das Erfordernis nach aktuellen und der Entgeltordnung zum TVöD-VKA entsprechenden Bewertungen, da der Großteil der Bewertungen bereits ein Alter von rund 10 bis 15 Jahren aufweisen. Gleiches gilt im Übrigen für die Bewertung der Beamtenstellen. Ferner verweist die Personalvertretung auf den Umstand, dass durch die Ausgliederung des reinen Bewertungsprozesses das bewährte Konstrukt der paritätisch besetzten Stellenbewertungskommission aufgrund der geltenden Dienstvereinbarung fortgeführt wird.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es ergeben sich außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe 44.000 EUR, die durch Minderaufwendungen bei der Verlustabdeckung für das Badezentrum sowie durch Mehrerträge bei der Grundsteuer B gedeckt werden können.

#### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die demografische Entwicklung.

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Aspekte der Barrierefreiheit.

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:                       Nein:                       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Aspekte des Klimas.

**Anlagen:**

Gutachten der KGSt zur Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB (nicht öffentlich)